

Donnerstag den 27. September 1877.

(3960a—1)

Nr. 11,711.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird zur Kenntniss gebracht, daß zufolge des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 13. September 1877, Z. 21,460, in der geschlossenen Stadt Laibach für den Zeitraum vom 1. Jänner 1878 bis Ende Dezember 1880 die tarifmäßige Gebühreneinhebung für nachbenannte Objekte im Wege der öffentlichen Versteigerung vereint verpachtet werden wird, als: Die Verzehrungssteuer, dann der dormalige mit der kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859 (Reichsgesetzblatt St. XXIV, Nr. 89 ex 1859) eingeführte außerordentliche Zuschlag von 20% (zwanzig Prozent) zu dieser Steuer und der der Stadt Laibach bewilligte Gemeindeforschlag für die über die Steuerlinie von Laibach zum Verbrauche daselbst eingeführten, nach Maßgabe des mit der Rundmachung der k. k. Finanzdirection für Krain vom 22sten Oktober 1875 (Landesgesetzblatt XIV. Stück, Nr. 33 ex 1875) bekannt gemachten Tarifes der Verzehrungssteuer unterliegenden Gegenstände, so weit letztere nach den bestehenden Vorschriften von der Gebühr nicht befreit sind.

Zu den oben bezeichneten, der Verpachtung zu unterziehenden Abgaben gehören auch:

- A. a) Die nach der illyr. Subnialcurrende vom 15. September 1831, Z. 20,433, in der Landeshauptstadt Laibach erst bei der Schlachtung einzuhebenden Verzehrungssteuer- und Zuschlaggebühren von dem im 10. Tariffaße aufgeführten Schlachtvieh;
- b) die Verzehrungssteuergebühr von den nach der illyr. Subnialcurrende vom 19. November 1831, Z. 25,540, bei den Mühlen zu versteuernden Brodfrüchten sammt den Zuschlägen.
- B. Rücksichtlich des innerhalb der Steuerlinie erzeugten Bieres bloß der für die geschlossenen Städte bestehende ärarische Zuschlagsbetrag, welcher nach dem Gesetze vom 18. Mai 1875 mit sieben Kreuzer von jedem angemeldeten Sacharometergrade für jeden Hektoliter der Bierwürze entfällt, und nebst dem der für dieses Bier entfallende, dormal 58 Kreuzer ö. W. per Hektoliter betragende Gemeindeforschlag.
- C. Endlich in Verbindung mit den erwähnten Verzehrungssteuergebühren die Einhebung der Mauthgebühren an sämtlichen Linien der Landeshauptstadt Laibach.

Ein Tarif über die einzuhebenden Weg- und Brückenmauthgebühren wird dem Pächter übergeben werden.

Inbetreff der Wassermauth, beziehungsweise Schiffsfahrtsgebühr auf dem Laibachflusse hat der Pächter nach den Bestimmungen des illyr. Subnialcirculares vom 28. Mai 1851, Z. 11,752, und nach jenen des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 23. August 1858, Z. 4131 F. M., vorzugehen.

Ausgenommen von der Verpachtung bleibt die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer rücksichtlich der innerhalb der Steuerlinie erzeugten gebrannten geistigen Flüssigkeiten, ferner in Ab-sicht auf das innerhalb dieser Linie erzeugte Bier auch die Einhebung der bei der Erzeugung außerhalb dieser Linie, mithin allgemein nach dem ob-bezogenen Gesetze vom 18. Mai 1875 zu ent-richtenden Verzehrungssteuergebühr von 16 $\frac{7}{10}$ fr. per Sacharometergrad.

Der Bezug dieser Verzehrungssteuergebühren bleibt dem Aerar vorbehalten.

Zufolge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 25. Juli 1871, Z. 16,333, bleibt von der Ver-pachtung ferner ausgenommen die Gemeinde-Abgabe von der Branntweinerzeugung in Laibach, sowie

von Rum, Arrak und Punschessenz und überhaupt von allen verführten geistigen Flüssigkeiten, dann von Branntwein und Branntweingeist bei der Ein-fuhr dieser Getränke nach Laibach.

Bezüglich der ad A und C bemerkten Ge-bühren wird dem Pächter die tarifmäßige Einhebung in der Regel ganz überlassen, die ad B bezeich-neten Gebühren hingegen werden von den Organen der Finanzverwaltung bemessen und zugunsten des Pächters eingehoben werden, in welcher Beziehung sich auf den § 20 dieser Pachtbedingnisse berufen wird.

Sollte in der Stadtgemeinde Laibach die Pfla-stermauth vom 1. Jänner 1878 an noch weiter eingehoben werden, so wird der Pächter die Pflaster-mauth zwar auch einheben, wegen Feststellung der diesfälligen näheren Bestimmungen jedoch mit dem Stadtmagistrate Laibach ohne Einflußnahme der Finanzdirection sich in das Einnehmen zu setzen haben.

1.) Die Versteigerung wird

am 29. (neunundzwanzigsten) Oktober 1877, um 10 Uhr vormittags,

bei der k. k. Finanzdirection in Laibach abgehalten, und es werden bei derselben mündliche und schriftliche Angebote, welche letztere mit einer Stempel-marke von 50 kr. per Bogen versehen sein müssen, angenommen.

2.) Der Ausrufspreis wird mit der jährlich auszuzahlenden Summe von 212,000 fl. ö. W., wörtlich: Zweimalshundert zwölf tausend Gulden österr. Währ., festgesetzt.

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Finanz-ministeriums vom 29. Oktober 1874, Z. 28,736, sind nur Gesamtanbote zulässig, deren Repartierung nach dem heigeschlossenen Maßstabe vonseite der k. k. Finanzdirection zu erfolgen hat.

Angebote unter dem Ausrufspreise werden bei dieser Versteigerung nicht angenommen.

3.) Zur Pachtung wird jedermann zugelassen, welcher nach den bestehenden Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet und die bedungene Sicherheit zu leisten im stande ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowol von der Uebernahme als auch von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden.

Minderjährige, dann contractbrüchige Gefälls-pächter werden zu der Licitation nicht zugelassen.

Auch sind diejenigen, welche wegen Schleich-handel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft wurden, durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, auf die Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungserberber aus-geschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Ein-gehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige über Aufforderung der Finanzbehörde mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen.

4.) Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat vor Beginn derselben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages be-kannten börsemäßigen Kurswerthe (inbetreff der Staatsanlehenlose vom Jahre 1839, 1854 und 1860 und Prämien-scheine ex 1864 aber nicht über deren Nennwerthe) angenommen werden, als vorläufige Caution (Badium) zu erlegen.

Als Caution annehmbar sind auch die in dem Finanzministerial-Erlasse vom 15. März 1867 Z. 1256 (Nr. 12 B. V. F. M.), dann in dem Gesetze vom 2. Juli 1868 erwähnten Pfandbriefe, ferner die im Gesetze vom 14. März 1870 bezeichneten Prioritätsobligationen, dann auf Grund des Gesetzes vom 28. März 1875 die Obligationen

des von der Gemeinde Wien aufgenommenen An-lehens und zufolge Gesetzes vom 16. April 1876 die Obligationen des von der Gemeinde Graz aufgenommenen Anlehens.

Wer nicht für sich, sondern im Namen eines andern licitiert, muß sich mit einer gerichtlich oder notariell legalisirten speziellen Vollmacht bei der Licitationscommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

5.) Die Genehmigung des Versteigerungs-actes steht dem k. k. Finanzministerium zu, und es wird sich ausdrücklich vorbehalten, die Pachtung auch ohne Rücksicht auf das erzielte Bestbot dem-jenigen Offerenten zuzuerkennen, welcher mit Rück-sicht auf seine persönlichen oder sonstigen Verhält-nisse als der geeignetste erscheint.

Unter ausdrücklicher Wahrung dieses Vor-behaltes wird jedoch für den Fall, als ein ganz gleicher mündlicher und schriftlicher Anbot vor-kommen sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren schriftlichen Angeboten aber jenem der Vor-zug gegeben, für welchen eine vom Licitations-kommissär sogleich vorzunehmende Verlosung ent-scheidet.

6.) Bei den schriftlichen Angeboten ist folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen bis zum Beginn der münd-lichen Versteigerung, das ist bis 10 Uhr vormittags am 29. Oktober 1877, beim Präsidium der k. k. Finanzdirection in Laibach versiegelt überreicht werden.

b) Die schriftlichen Angebote müssen das Objekt, auf welches geboten wird, dann den Betrag, der angeboten wird, in Ziffern und Buchstaben deutlich ausdrücken, mit dem Badium oder der Kassequittung über dessen Erlag bei einer k. k. Gefällskasse belegt sein und sind vom Offerenten mit Vor- und Zunamen dann mit Beifügung des Charakters und Wohnortes zu unterzeichnen.

c) Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert einbringen, so haben sie im Offerte auszudrücken, daß sie sich zur ungetheil-ten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Aerar zur Erfüllung der Pacht-bedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen die Uebergabe des Pacht-objektes zu geschehen hat.

d) Diese Angebote dürfen durch keine den Licitations-bedingnissen nicht entsprechenden Clauseln be-schränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent die Bedingungen kennt und genau befolgen wird.

e) Von außen müssen diese Eingaben als: „Offerte für die Laibacher Ver-zehrungssteuer- und Mauthpach-tung bezeichnet sein.

Das Formular eines Offertes folgt nach.

f) Die schriftlichen Offerte sind für den Offerenten vom Zeitpunkte der Einreichung, für die Finanz-verwaltung aber erst vom Tage, an welchem dem Anbietenden die Annahme desselben bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

7.) Wer im Namen eines anderen den Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Voll-macht seines Machtgebers bei der Licitationskom-mission vor der Versteigerung ausweisen und der-selben die Vollmacht übergeben.

8.) Die näheren Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Finanz-direction in Laibach, bei den Finanzdirectionen in Triest und Klagenfurt, dann bei den Finanz-Bezirksdirectionen in Wien, Graz und Marburg eingesehen werden.

(3730-1) Nr. 4844. **Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Eugen Mayer von Wippach (durch Herrn Dr. Deu) gegen Franz Kobela Nr. 84 von Budanje wegen aus dem Urtheile vom 24. August 1876, Z. 4886, schuldigen 23 fl. 95 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach tom. VI, pag. 31, 34 und 473 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 768 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfakungen auf den

13. Oktober, 13. November und 15. Dezember 1877, jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Wippach am 8ten August 1877.

(3639-1) Nr. 7213. **Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großloschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Perjatej, von Unterlaase, Bezirk Reifnitz, gegen Johann Zadnik von Nowipot wegen aus dem Vergleiche vom 7. April 1876 schuldigen 76 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Ortenegg tom. III, fol. 116, sub Urb.-Nr. 220 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1480 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfakungen auf den

6. Oktober, 8. November und 6. Dezember 1877,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Amtstokale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Großloschitz am 20. August 1877.

(3727-1) Nr. 4843. **Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Eugen Mayer von Wippach (durch Herrn Dr. Deu) gegen Peter, resp. Andreas Curl von Budanje Nr. 85 wegen aus dem Zahlungsbefehle vom 16. August 1874, Z. 4297, schuldigen 101 fl. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach tom. VI, pag. 434 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 323 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfakungen auf den

13. Oktober, 13. November und 12. Dezember 1877,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Wippach am 8ten August 1877.

(3580-1) Nr. 3368. **Erinnerung**

an Andreas, Anton, Helena, Maria und Barbara Kapus und deren allfällige Erben und Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den Andreas, Anton, Helena, Maria und Barbara Kapus und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Mathias Pessial von Steinbüchel (als Nachhaber des Anton Toman von Triest) sub praes. 17. August 1877, Z. 3368, die Klage pcto. Erfindung der Entitäten: Dienstag der V. Reihenwoche Extr.-Nr. 26, fol. 305; Donnerstag der V. Reihenwoche, fol. 329, und Erzplatz lit. r, Nr. 37, fol. 709 des Bergbuches Steinbüchel, und der Verjähr- und Erlösgenerklärung der darauf haftenden Saupost eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfakung auf den

12. Oktober 1877, früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Albert v. Kapus von Steinbüchel als Kurator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt wird und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Kurator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst belzumessen haben werden.

R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf am 18. August 1877.

(2805-1) Nr. 3580. **Uebertragung executiver Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des hohen k. k. Aercars, die exec. Versteigerung der dem Johann Dormis von Palu Nr. 15 gehörigen, gerichtlich auf 5110 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Freudenhal sub tom. V, fol. 393, Rectf.-Nr. 132 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör wegen aus dem exec. intabulierten Stuerückstands-Ausweise vom 16. Oktober 1875 schuldigen 67 fl. 77 kr. c. s. c. bewilliget und hiezu im Uebertragungswege die einzige Feilbietungs-Tagfakung auf den

10. Oktober 1877, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Unter einem wird den unbekannt wo abwesenden Tabulargläubigern Valentin Maac von Drascha, Georg Perkin von Bray, Anna Dormis von Frib, Jakob Korencan und Johann Kovac von Palu sowie Primus Leben von Franzdorf und ihren ebenfalls unbekanntem Erbs- und Rechtsnachfolgern bekannt gemacht, daß die für sie bestimmte Realfeilbietungs-rubrik in ihrem ad actum bestellten Kurator Franz Dgrin von Oberlaibach behändigert werden.

R. l. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. Juni 1877.

(3216-3) Nr. 7642. **Zweite und dritte exec. Feilbietung.**

Zur Vornahme der executiven zweiten und dritten Feilbietung der auf 2100 fl. geschätzten Realität des Anton Frank von Cele sub Urb.-Nr. 18 und 19 ad Herrschaft Prem werden die Tagfakungen auf den

5. Oktober und 6. November 1877

mit dem Bedenten angeordnet, daß die Realität bei dieser Tagfakung auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

R. l. Bezirksgericht Feistritz am 16ten Juli 1877.

(3609-3) Nr. 3824. **Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gemacht:

Es werde über Ansuchen des k. k. Steueramtes Senofetsch, nom. des hohen Aercars, die mit dem Bescheide vom 8ten Juni 1875, Z. 2242, angeordnet gewesene und sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der der Johanna Merz: von Prenowitz Hs.-Nr. 20 gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neulofel sub Urb.-Nr. 67 vorkommenden, gerichtlich auf 2346 fl. geschätzten Realität reassumiert und zu deren Vornahme die Feilbietungs-Tagfakung auf den

6. Oktober 1877, vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des ursprünglichen Bescheides angeordnet.

R. l. Bezirksgericht Senofetsch am 17. August 1877.

(3846-3) Nr. 4968. **Zweite exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Josef Jabornik von Zalna gegen Johann Skubic von Poliz pcto. 262 fl. 50 kr. zu der auf den 30. August 1877 angeordneten ersten Feilbietung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich, Gebirgsamt, sub Urb.-Nr. 141 und 142 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

4. Oktober l. J., vormittags 11 Uhr, zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

R. l. Bezirksgericht Sittich am 3ten September 1877.

(3635-2) Nr. 6896. **Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Dato Ramilovic von Sofize die executive Versteigerung der dem Ivo Stejnoki von Widositz Nr. 2 gehörigen, gerichtlich auf 3475 fl. geschätzten Realitäten Extract-Nr. 231 der Steuergemeinde Drositz und Curr.-Nr. 1214, 1215, 1216, 1231, 1232, 1233 und 1234 ad Herrschaft Mötting bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

5. Oktober, die zweite auf den 3. November

und die dritte auf den 5. Dezember 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Mötting am 17ten Juli 1877.

(3434-3) Nr. 2261. **Kuratorbestellung.**

Der Anna Probat von heil. Kreuz, unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich deren unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 26. Mai 1877, Z. 2261, des Franz Rajer von hl. Kreuz, durch Herrn Dr. Karl Roceli in Gurkfeld, Herr Johann Tomic von Landstraß als Kurator ad actum bestellt und diesem der Bescheid, womit zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfakung auf den

10. Oktober 1877, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet wurde, zugestellt.

R. l. Bezirksgericht Landstraß am 26. Mai 1877.

(3895-2) Nr. 3673. **Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei im Grunde der notariell legalisirten Cessionsurkunde vom 22. Juni 1877 die mit Bescheid vom 13. November 1871, Z. 2897, bewilligte und mit Bescheid vom 11. April 1877, Z. 1630, auf den 9ten Mai 1877 angeordnete, sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Andreas Gut von Lome gehörigen, zufolge Bescheides vom 24. Juni 1871 pcto. 80 fl. 50 kr. mit dem executiven Pfandrechte belegten, zufolge Protokolles vom 7. Oktober 1871, Z. 2658, auf 1503 fl. und zufolge Protokolles vom 19. Februar 1877, Z. 2658, rücksichtlich der als Servitut-Ablosungswertivalent hinzu gekommenen Grundparzellen auf 420 fl. höher geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 942 ad Herrschaft Wippach nunmehr zur Einbringung des mit Bescheid vom 17. Mai 1877, Z. 2060, gerichtlich liquidierten Forderungsrestes per 99 fl. 98 kr. sammt weiteren Executionskosten im Reassumierungswege neuerlich auf den

6. Oktober 1877,

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang angeordnet.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen, wornach jeder Kauflustige ein Badium per 193 fl. zuhanden des Vicitationskommiffars zu erlegen hat, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei Gericht eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Idria am 1sten August 1877.

(3924-2) Nr. 4004. **Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef und der Anna Laurin von Laibach die exec. Versteigerung der dem Josef Gerjosi von Pristava Hs.-Nr. 4 gehörigen, gerichtlich auf 3130 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Billiggraz sub tom. I, fol. 14, Rectf.-Nr. 10 vorkommenden Realität wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 21. September 1872, Z. 3341, schuldigen 500 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

9. Oktober, die zweite auf den 10. November

und die dritte auf den 12. Dezember 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Oberlaibach am 15. Juni 1877.

Marianne Chiossino

in Laibach, Schellenburggasse 6, I. Stod, wird am 1. Oktober l. J. ihre Unterrichtsstunden in der

italienischen Sprache

wieder beginnen. (3940) 3-2

Ein Maschinist,

mit guten Zeugnissen versehen, wünscht in einer Fabrik als Maschinenwärter bedienstet zu werden; derselbe ist auch Maschinenschlosser und Dreher.

Polanastraße Nr. 9 neu. (3942) 2-2

An Kindesstatt

oder nur zum Ausziehen wird ein Knabe oder ein Mädchen, 18 Monate aufwärts alt, unter vortheilhaften Bedingungen angenommen. Auskunft bei der Expedition dieses Blattes. (3901) 3-3

Er. Wohlgeboren Herrn

A. C. Hartmann,

Ingenieur

in Oberlaibach.

Mit Vergnügen betrete ich den Weg der Oeffentlichkeit, um Ihnen das ehrende Zeugnis auszustellen, daß die von Ihnen in meiner Zurihtwerkhütte hergestellte Luftheizung die vorzüglichsten Resultate liefert; zur Beheizung benötige ich gebrauchte halbnasse Lohe, und dieses Heizungsmaterial liefert mir binnen 30 Minuten im ganzen Lokale eine gleichmäßige Wärme.

Die Kosten dieser Beheizung werden bei mir in einer Winteraison durch die Ersparnis an Holz vollkommen gedeckt.

Ich empfehle sie allen meinen Herren Kollegen auf das wärmste und versichere Sie, daß durch diese praktische Anlage dem Gerbergeschäfte vorzüglichste Fortschrittsdienste geleistet wurden; ich bin gerne bereit, jede gewünschte Auskunft zu geben, ebenso die Befichtigung mit Vergnügen zu gewähren.

Oberlaibach am 24. September 1877.

(3961) 3-1 Hochachtungsvoll

Michael Tomšič.

Ein leerstehendes

Gewölbe

auf einem lebhaften Plage in Laibach wird sogleich zu miethen gesucht. (3954) 2-2

Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

Henri Nestlé's Kinder-Nährmehl.

Nur echt. Wenn die Etiquetten einer jeden Dose mit der Unterschrift des Erfinders „Henri Nestlé“ und der Namensfertigung des Centraldepositors „F. Berlyak“ versehen sind. (3526) 5-4

Centraldepot für Oesterreich - Ungarn: Wien, I., Nagelergasse 1.

Hauptdepot bei:

Wilh. Mayr,

Apotheke zum „goldenen Hirschen“ am Marienplatze, Laibach.

Herren-Wäsche,

eigenes Erzeugnis,

solideste Arbeit, bester Stoff und zu möglichst billigem Preise empfiehlt

C. J. Samann,

Hauptplatz Nr. 17.

Auch wird Wäsche genau nach Maß und Wunsch angefertigt und nur bestpassende Hemden verabfolgt. (2713) 30

(3704-3)

Feilbietung der Papierfabrik in Ratschach.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratschach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei im Concursverfahren über das Ansuchen des Edmund Terpin'schen Concursmasseverwalters Herrn Matthäus Treun von Laibach, mit dem Bescheide des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 25. August 1877, Z. 7541, in die öffentliche Versteigerung der zur Concursmasse gehörigen Realitäten und Besitzrechte, als:

Die im Grundbuche der Herrschaft Ratschach sub Urb.-Nr. 113 und 21/a; Weixelstein sub Urb.-Nr. 56/a und 57/1; Kliwisch sub Urb.-Nr. 32; Ratschach sub Urb.-Nr. 7, Rctf.-Nr. 4; Scharfenberg sub Rctf.-Nr. 6; Ratschach sub Rctf.-Nr. 7, Urb.-Nr. 21 vorkommenden Realitäten und die Rechte zum Besitze der von der Realität des Josef Laurinc noch nicht abgetretenen Parzellen Nr. 663 und 664 in Stavornik und von der Realität des Paul Lipec noch nicht abgeschriebenen Parzellen Nr. 264, 265 und 266, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 41,075 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungs-Tagsatzung auf den

1. Oktober 1877,

vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Ratschach mit dem Anhange bestimmt worden, dass auch unter dem Schätzungswerte Angebote angenommen werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden, ausserdem aber auch bei dem Concursmasseverwalter M. Treun in Laibach eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Ratschach am 3. September 1877.

(3836-2)

Nr. 7902.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Herrn J. Steiner, Kürschner von Graz, eröffnet, daß ihm wegen seines unbekanntes Aufenthaltes zur Wahrung seiner Rechte in der Rechtsache des J. Oberwalder & Comp., Strohhut-Fabrikshaber in Domzale (durch Dr. Mosch), gegen ihn wegen Zahlung von 125 fl. 51 kr. Herr Dr. Karl Ahazhizh, Advokat in Laibach, als Kurator ad actum aufgestellt und diesem das in dieser Rechtsache erflossene Urtheil vom 31. Juli 1877, Z. 6919, zugestellt wurde.

Laibach am 4. September 1877.

(3856-3)

Nr. 7872.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das wegen exec. Veräußerung des Gutes Trillek ergangene Feilbietungsdict vom 3ten Juli 1877, Z. 5481, bekannt gemacht, daß für den dabei theilhaftigen, vormalis in Triest befindlich gewesenen Tabulargläubiger Jakob G. Gentili wegen seines derzeit unbekanntes Aufenthaltes der hierortige Advokat Dr. Anton Pfefferer zum Kurator ad actum bestellt wurde.

Laibach am 1. September 1877.

(3921-1)

Nr. 7491.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem am 16. August 1875 mit Testament verstorbenen Herrn Eduard Kanz, Realitätenbesitzer und Holzhändler, Hs.-Nr. 63 von Ratel.

Von dem k. k. Notar Johann Arto, als Gerichtskommissär, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. August 1875 mit Testament verstorbenen Realitätenbesitzers und Holzhändlers Herrn Eduard Kanz von Ratel Hau.-Nr. 63 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

6. Oktober 1877,

vormittags 9 Uhr, in Oberloitsch Haus-Nr. 45 zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Loitsch am 22. September 1877.

(3833-2)

Nr. 9373.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht, daß in der Executionsache des Josef Preloh von Sarcisch Nr. 2 gegen Anton Aulin von Dereslovic pcto. 158 fl. 59 kr. c. s. c. den Marinka, Marianna und dem Georg Aulin von Dereslovic, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntes Nachfolger zur Wahrung ihrer Rechte Herr Franz Ventger von Dornegg Haus-Nr. 28 als Kurator ad actum bestellt und ihm unter einem die vorzüglichen Feilbietungsbescheide zugestellt worden sind und demselben auch alle weiteren in dieser causa ergehenden Bescheide zugestellet werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 5ten September 1877.

(3661-3)

Nr. 10531.

Einleitung zur Todeserklärung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Bajt von Oberdorf, Johanna Gregorčič von Oberdorf und Johann Sedlar von Gestaldorf in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung der am 24ten April 1816 gebornen, über 30 Jahre verstorbenen Margareth Gregorčič von Bresowitz Nr. 4 gewilliget und Herr Dr. Johann Stedl von Rudolfswerth zum Kurator der Margareth Gregorčič bestellt worden.

Margareth Gregorčič wird daher aufgefordert,

binnen Einem Jahre,

das ist bis 16. August 1878 vormittags 10 Uhr, entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen oder den bestellten Kurator von ihrem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntnis zu setzen, widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu ihrer Todeserklärung würde geschritten werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth am 16. August 1877.

(3789-2)

Nr. 2634.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 26sten Juni 1877, Z. 2634, wird kund gemacht, daß die auf den 11. September 1877 angeordnete zweite Feilbietung der Realität Ausz.-Nr. 548 ad Herrschaft Belvede resultatlos war und das sohin am

10. Oktober 1877

zur dritten Feilbietung dieser Realität hiergerichts geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 11. September 1877.

F. Müllers Annoncen-Bureau

befindet sich von heute an in der Herrngasse Haus-Nr. 6 neu.

(3834-2)

Nr. 1144.

Zweite exec. Feilbietung.

In der Executionsache des hohen Aerrars gegen Franz Turk hat es bei der mit Bescheid vom 7. August 1877, Z. 1144, auf den

5. Oktober l. J.

mit dem Beginne um 10 Uhr früh hiergerichts anberaumten zweiten executiven Feilbietung der Realitäten Rctf.-Nr. 223/2 und 128/7 ad Stadt Rudolfswerth das Verbleiben.

Der Tabulargläubigerin Maria Turk aus Berlin, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wurde als Kurator Herr Dr. Stedl, Advokat in Rudolfswerth, bestellt.

Rudolfswerth am 13. September 1877.

(3775-3)

Nr. 652

Erinnerung

an die unbekanntes Erben und Nachfolger der Maria und des Anton Klun von Niederdorf.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Reinsitz wird denselben hiemit erinnert, das ihnen zur Empfangnahme der für sie bestimmten Realfeilbietungsarbeiten mit dem Bescheide vom 14. Mai 1877, Z. 3461, betreffend die executive Feilbietung der dem Anton Kromar von Niederdorf gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 342 ad Herrschaft Reinsitz Gregor Berger von Buchlovitz Nr. 3 als Kurator ad actum bestellt, defectiert und demselben vorige Kuratoren auch zugestellt worden sind.

K. k. Bezirksgericht Reinsitz am 29ten August 1877.

(3579-3)

Nr. 12880.

Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, nom. des hohen Aerrars, die mit Bescheid vom 1. September 1876, Z. 18,189, bewilligte und mit Bescheid vom 31. Oktober 1876, Z. 23,052, sistierte dritte exec. Feilbietung der dem Martin Zdravje von Kremenca gehörigen Realität ad Auerberg sub Urb.-Nr. 409, Rctf.-Nr. 168 reassumiert und die Tagsatzung auf den

3. Oktober l. J.,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange angeordnet.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Juli 1877.

(3611-2)

Nr. 3862.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gemacht:

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Senofetsch, nom. des hohen Aerrars, wird die mit dem Bescheide vom 5 August 1876, Z. 3364, angeordnet gewesene und sohin sistierte erste, zweite und dritte executiv Feilbietung der dem Anton Pojar von Goritsche Hs.-Nr. 5 gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neutofel sub Urb.-Nr. 5 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 1578 fl. geschätzten Realität reassumiert und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den

10. Oktober,

10. November und

12. Dezember 1877,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem ursprünglichen Bescheidsanhange angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 18. August 1877.

Soeben erschien 6. febr. verm. Künft. Die **Wanneskraft**, von Dr. Bismarck, ein Buch über die Krankheiten der Verdauungsorgane, für Med. Dr. Bismarck, 11210. Preis 1 fl. 20 kr. in gebundenem und ungebundenem Format. In allen Buchhandlungen und bei den Verlegern zu haben. Dr. Bismarck, Hauptplatz Nr. 17, Laibach.